

Kanton gibt Fehler zu

Tierquäler Walter Schönholzer will juristische Hindernisse aus dem Weg räumen, damit sich der Fall Hefenhofen nicht wiederholen kann. Die Kritik der Parlamentarier richtet sich vor allem gegen den Kantonstierarzt.

**Donat Beerli, Silvan Melle,
Peter Exinger**

«Wir werden die Vorkommnisse schonungslos und systematisch analysieren», sagte Regierungsrat Walter Schönholzer gestern im Kantonsparlament zum Fall Ulrich K. Ziel: Mit Hilfe einer externen Untersuchungskommission herausfinden, wo in den vergangenen Jahren Fehler passiert sind. Dadurch wolle man auch

allfällige System- oder Vollzugs-mängel korrigieren. Dass es juristische Hindernisse für den Vollzug von Tierhalteverboten geben könnte, sehen einige Parlamentarier anders. SVP-Politiker Hermann Lei: «Es braucht keine Verschärfung des Tierschutzgesetzes.» Das Problem sei vielmehr der Vollzug der Gesetze. Laut SP-Kantonsrat Jakob Auer ist die Einsetzung der Untersuchungskommission nur auf Druck des Parla-

ments entstanden. «Anstatt zu agieren, macht die Regierung immer das Gegenteil.» SVP-Politiker Pascal Schmid geht es in seiner Interpellation darum, allfällige Missstände bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts abzuklären. Dafür müsse auch die Rolle des Rechtsdiensts des Veterinäramts analysiert werden. «Ich will wissen, ob eine fundierte rechtliche Beratung fehlt», sagte Schmid. Im Parlament wur-

de gestern hinter vorgehaltener Hand auch über einen Rücktritt von Kantonstierarzt Paul Witzig geredet. Tierschützer Erwin Kessler forderte derweil vor dem Frauenfelder Rathaus mit rund 40 Demonstranten lautstark die Rücktritte Schönholzers und Witzigs. Dass der Kantonstierarzt zurücktreten müsse, findet auch Jakob Auer. Dafür hat der Präsident des Vereins Thurgauer Landwirte, Markus Hausammann, hin-

gegen wenig Verständnis. Gestern wurde ausserdem ein neuer Fall bezüglich Tierquälerei publik. Ein mit einem Tierhalteverbot belegter Bauer in Reuti bei Mettlen soll weiterhin auf dem Hof tätig sein. Wie der Kanton mitteilt, ist aber nicht er Tierhalter, sondern sein Neffe. Nach einem Bundesgerichtsurteil hatte er den Hof an ihn verpachtet. Die Tiere werden aber weiterhin vom Bauern betreut. 21